
Uwe Grelak/Peer Pasternack: Parallelwelt. Konfessionelles Bildungswesen in der DDR. Handbuch, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2019, 700 Seiten Hardcover, ISBN 978-3-374-06045-0, 98,00 €.

Besprochen von: **PD Dr. Thomas Heller**, Privatdozent für das Fachgebiet Religionspädagogik, Theologische Fakultät, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Postadresse: Fürstengraben 6, 07743 Jena, E-Mail: th.heller@uni-jena.de

<https://doi.org/10.1515/zpt-2021-0016>

Am 25. Februar 1965 beschloss die Volkskammer der DDR das „Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem“. In Ablösung älterer Rechtstexte, die Ende der 1950er Jahre entstanden waren und auf einzelne Bildungsbereiche fokussierten, nahmen die neuen, bis 1990 geltenden Ausführungen nun die gesamte Lebensspanne in den Blick. Aufbauend auf der Voraussetzung, sich in einem gerade anbrechenden „sozialistische[n] Zeitalter“ (Präambel) zu befinden, welches durch einen „umfassende[n] Aufbau des Sozialismus“ (ebd.) bestimmt ist, formulierte das Gesetz das Ziel, mit seinen Regelungen „zum Wachsen und Werden allseitig gebildeter, das heißt sozialistisch bewußter [...] Menschen“ (ebd.) beizutragen. Darüber hinaus galt es u. a., alle Bürgerinnen und Bürger „zur Liebe zur Deutschen Demokratischen Republik und zum Stolz auf die Errungenschaften des Sozialismus zu erziehen“ (§ 5.2). Nötig hierfür war ein in staatlicher Verantwortung stehendes, „einheitliche[s] sozialistische[s] Bildungssystem“ (Präambel). Dieses bestand aus sieben Bestandteilen: den „Einrichtungen der Vorschulerziehung“, der „zehnklassige[n] allgemeinbildende[n] polytechnische[n] Oberschule“, den „Einrichtungen der Berufsausbildung“, den „zur Hochschulreife führende[n] Bildungseinrichtungen“, den „Ingenieur- und Fachschulen“, den „Universitäten und Hochschulen“ sowie den „Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen“ (§ 2.1). Dabei lag auf Linie der im Gesetz verfolgten Zielstellung, dass Elemente ideologischer Vereinnahmung in jedem dieser Teile zum Tragen kommen sollten. So waren im Studium „marxistisch-leninistische Kenntnisse zu vermitteln“ (§ 43.3); zugleich sollte gelernt werden, „sich in sozialistische Arbeitskollektive einzufügen und die sozialistische Gemeinschaftsarbeit zu leiten und zu fördern“ (§ 43.2). Im Kontext der Schule wiederum kam dem Fach „Staatsbürgerkunde“ besondere Bedeutung zu. Die sog. StaBü sollte dazu dienen, „in lebensnaher Weise ökonomische, philosophische und politische Grundkenntnisse [zu vermitteln und] damit in den Marxismus-Leninismus“ (§ 16.2) einzuführen. Die Lernenden sollten dadurch „die Überzeugung gewinnen, daß dem Sozialismus in ganz Deutschland die Zukunft gehört“ (ebd.). Und auch die berufliche Ausbildung, um noch ein drittes Beispiel zu nennen, war in diesem Sinne auszurichten – ist sie doch ein „bedeutsamer Abschnitt in der Entwicklung der Jugendlichen zu bewußt handelnden sozialistischen Menschen“ (§ 32.8).

Vor dem Hintergrund dieser permanenten ‚Rotlichtbestrahlung‘ – so der entsprechende, informell-spöttische DDR-Sprachgebrauch – vermag es kaum zu überraschen, dass das neue Bildungsgesetz einen in Verantwortung der Kirchen stehenden, in den Schulen erteilten Religionsunterricht, der immerhin in der ersten Verfassung der DDR (1949–1968) in den Paragrafen 40 und 44 zugesichert und in den 1950er Jahren noch erteilt wurde, an keiner Stelle erwähnt. Gleiches trifft zu hinsichtlich der weiteren Einrichtungen bzw. Bildungsformen des in der DDR existierenden konfessionellen Bildungswesens. Die zu diesem Bildungswesen gehörenden, zum Beispiel in Verantwortung der Caritas, Diakonischer Werke oder der evangelischen Landeskirchen stehenden Institutionen bzw. Angebote (u. a. Kindertagesstätten, Kinderheime, Schulen, Konvikte, Fort- und Weiterbildungsprogramme, Akademien, Film- und Kunstdienste, Bildungshäuser, Rüstzeitheime, Bibelfernkurse, Bibliotheken, Buchhandlungen, Verlage, Studierendengemeinden, Hochschulen und Predigerseminare) mussten damit, sofern 1965 bereits vorhanden, weiterhin in einer rechtlichen Grauzone arbeiten, wobei sie teils vom Staat geduldet, teils aber in ihrer Arbeit auch immer wieder behindert wurden. Der ‚Parallelwelt‘ dieses konfessionellen Bildungswesens widmet sich nun auf 700 Seiten das gleichnamige Handbuch von Uwe Grelak und Peer Pasternack. Der beeindruckende Umfang ist dabei dem Sachstand angemessen: Werden alle vier Jahrzehnte der DDR sowie die Zeit der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) in den Blick genommen, so sind hier deutlich über 1.000 Einrichtungen bzw. Bildungsformen zu nennen (insbesondere S. 21–25).

Ziel des Buches ist es, eine „möglichst vollständige Dokumentation des konfessionell gebundenen Bildungswesens in der DDR“ (S. 27) vorzulegen. Um dies zu erreichen, haben Grelak und Pasternack die entsprechende wissenschaftliche Literatur sowie weiterhin u. a. autobiografische Berichte, archivalische Quellen sowie selbst durchgeführte Interviews mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen ausgewertet bzw. in ihr Buch einfließen lassen. Ihre Ergebnisse präsentieren sie mittels einer „nach einheitlichem Muster strukturierte[n] Profildarstellung“ (S. 23), also letztlich mit Hilfe von Steckbriefen, die zu jeder in den Blick genommenen Einrichtung bzw. Bildungsform zentrale Daten bereitstellen. Hierzu gehören u. a. die konfessionelle Zugehörigkeit, die Trägerschaft, Gründungs- und ggf. Auflösungsdaten sowie Aussagen zum inhaltlichen Profil, zu Zugangsvoraussetzungen und zu Netzwerkeinbindungen (soweit jeweils recherchierbar). Das Handbuch hebt damit „in erster Linie auf Breite [ab] und kann nur sekundär auf Tiefe zielen“ (S. 27); es ist „keine Studie, sondern eine Dokumentation“ (ebd.). Gegliedert ist diese in sechs Kapitel: „Elementarbildung“, „Allgemeine Schulbildung und nebenschulische Bildung“, „Berufliche Ausbildungen“, „(Quasi-) Akademische Ausbildungen und Forschung“, „Fort- und Weiterbildungen für berufliche und nebenberufliche Tätigkeiten“ sowie „Religiöse, politische und

kulturelle Allgemeinbildungstätigkeiten“. Die sechs Hauptkapitel beinhalten wiederum zahlreiche Unterkapitel, wobei Haupt- und Unterkapitel durch kurze Einleitungen eröffnet und durch zahlreiche tabellarische Übersichten bereichert werden.

Dieser Zielstellung und Anlage entsprechend finden sich im Band Informationen zu den namhafteren und oft auch schon gut erforschten Einrichtungen bzw. Bildungsformen des konfessionellen Bildungswesens in der DDR: zur Christenlehre, zur Offenen Arbeit, zur Evangelischen Ausbildungsstätte für Gemeindepädagogik in Potsdam sowie zu den Kirchlichen Hochschulen in Berlin, Erfurt, Leipzig und Naumburg. Auch das Predigerseminar in Wittenberg, die Neinstedter Anstalten, die Evangelische Verlagsanstalt sowie die Evangelisch-Theologischen Fakultäten/Sektionen in Berlin, Greifswald, Halle, Jena, Leipzig und Rostock sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen und werden im Buch mit in den Blick genommen. Letztere nahmen dabei nochmals eine Sonderstellung ein, insofern sie vom Staat selbst getragen wurden: Sie stellten damit „einerseits eine Dauerirritation in den Hochschulen dar, sicherten andererseits aber aus staatlicher Sicht einen zumindest minimalen Zugriff auf den Pfarrernachwuchs“ (S. 23). Zu diesen Einrichtungen bzw. Bildungsformen treten im Handbuch nun freilich auch hunderte weit weniger bekannte: der Arbeitskreis Feministische Theologie, die Luther-Akademie Sondershausen, der Arbeitskreis für russische Kirchengeschichte, die Bibelschule der Frauenmission Malche bei Bad Freienwalde, der Aktionskreis Halle, die Görlitzer Akademiearbeit, die Berliner Bibelwochen für bildende Künstler und Kunsthandwerker u.v.m. In der Sichtbarmachung dieser bislang wenig beachteten Elemente des konfessionellen Bildungswesens in der DDR liegt die große Stärke des Buches. Obwohl es sich aufgrund seiner Konzeption auf Überblicke beschränken muss, ist es damit nicht nur z. B. für die zahlreichen Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, deren Biografie mit den dargestellten Einrichtungen bzw. Bildungsformen verbunden ist, von Interesse, sondern auch für bildungsgeschichtlich arbeitende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Theologie sowie Erziehungs-, Politik- oder Religionswissenschaft. Ihnen allen arbeitet der Band 40 Jahre Bildungsgeschichte (plus die Zeit der SBZ) systematisch und schnell zugänglich auf, wobei unmissverständlich deutlich wird, dass das einheitliche sozialistische Bildungssystem der DDR wenn nicht de jure, so aber doch de facto durch ein vielfältig ausgeprägtes konfessionelles Bildungswesen begleitet wurde. Gerade weil in wissenschaftlichen und populärwissenschaftlichen bildungshistorischen Darstellungen – so auf den Homepages der Bundeszentrale für Politische Bildung und letztlich ganz im Sinne des Gesetzes von 1965 – für die DDR oft nach wie vor das Bild eines keine Ergänzungen kennenden und noch weniger zulassenden ‚allumfassenden‘ sozialistischen Bildungsapparates gezeichnet wird, leistet das Handbuch derart

einen wichtigen Forschungsbeitrag, der den weiteren Diskurs um das Bildungswesen in der DDR prägen wird.

Allerdings sei zum Inhalt auch eine kritische Anmerkung getroffen. So ist festzuhalten, dass in den Steckbriefen die Rubriken „Zum inhaltlichen Profil“ sowie „Statistisches und Organisatorisches“ häufig maßgeblich nur aus Zitaten bestehen, die zudem auf verschiedene Aspekte abheben und die auch von ihrem Ursprung her inkonsistent sind, insofern sich hier Auszüge aus wissenschaftlichen Texten ebenso finden wie unkommentierte nicht-wissenschaftliche Quellen (wie Berichte von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, so von Knut Elstermann, S. 49). In Zusammenschau mit der Tatsache, dass beim genutzten Oral-History-Verfahren offenbar viele Personen befragt wurden, die das konfessionelle Bildungswesen in der DDR selbst durchlaufen und/oder gestaltet hatten (S. 26 f.), nicht aber insbesondere ehemalige Vertreterinnen und Vertreter des staatlich verantworteten Bildungssystems, ergibt sich so eine gewisse Einseitigkeit des Bandes, die umso problematischer ist, als dass er ja unter dem Vorzeichen einer möglichst objektiven „Dokumentation“ (nochmals S. 27) steht. Mit Hilfe eines auf das Berliner Gymnasium zum Grauen Kloster bezogenen Zitates von Elstermann gesprochen: Das konfessionelle Bildungswesen der DDR erscheint im Buch als eine mit voller Sympathie betrachtete „artfremde, aber doch kostbare Pflanze“ (S. 49), als ein wertvolles „Refugium humanistischer Bildung“ (ebd.), zu dem am Ende auch „Parteifunktionäre [...] ihre Kinder gern“ (ebd.) sandten. Etwas scharf formuliert schreibt das Handbuch letztlich eine Geschichte des Bewahrens, Verteidigens und gar Wachsens (insbesondere S. 22) dieser ‚kostbaren Pflanze‘ in einer feindlichen Umwelt – wobei diese Umwelt jedoch maßgeblich nur im Spiegel einer Seite zur Sprache kommt und auch innerhalb des konfessionellen Lagers kaum Differenzierungen eingetragen werden. So wird im Buch eher nebenbei mittels eines Zitats von Volker Leppin vermerkt, dass der Thüringer Bischof Moritz Mitzenheim es 1948 mit Blick auf die Jenaer Theologische Fakultät erreicht hatte, dass „das Kontingent der Gesamtstudierendenzahl [...] von sechzig auf einhundertzwanzig erhöht wurde“ (S. 296). Mitzenheim tritt damit implizit als staatskritischer, erfolgreicher Streiter für das konfessionelle Bildungswesen in Erscheinung. Dass es sich hier jedoch um einen Bischof handelte, welcher – gemeinsam insbesondere mit dem Thüringer Oberkirchenrat Gerhard Lotz, der wiederum als Informeller Mitarbeiter tätig war – zunehmend einen staatsnahen sog. Thüringer Weg verfolgte, der innerhalb der östlichen Landeskirchen begrüßt, aber auch heftig kritisiert wurde, hat in der Darstellung keinen Raum. Zu betonen ist dabei, dass diese im Buch vorfindliche Perspektivität nicht per se problematisch sein muss. Hilfreich zur eigenen Urteilsfindung wäre es allerdings, diese offenzulegen, die angewandte Methodik einer kritischeren Diskussion zu unterziehen und dabei insbesondere

die Subjektivität bzw. Parteilichkeit von Oral History und der herangezogenen Zeitzeuginnen- und Zeitzeugenberichte zu benennen.

Diese Überlegungen sollen den wissenschaftlichen Diskurs lebendig halten und Ideen zur Weiterarbeit geben, dürfen aber den Verdienst von Uwe Grelak und Peer Pasternack keinesfalls schmälern. Ihr Handbuch hat den selbstgewählten Anspruch, eine „Lücke in der Dokumentation der DDR-Geschichte“ (Klappentext) zu schließen – eine Zielsetzung, die das Buch vollumfänglich erreicht hat. Ihm ist weitreichende, wohlwollende Resonanz zu wünschen.